



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Die Klassifikation

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Einmal ist nicht in Abrede zu stellen, daß meistens schon die zehn Gebote, welche der Katechismus enthält, in der Hauptsache Das bieten, was den Inhalt solcher geschriebenen Schulgesetze auszumachen pflegt. Sodann ist aber insbesondere zu erwägen, daß der Gehorsam und das Gewissen des Kindes sich naturgemäß zu allererst an der Autorität, nicht aber am Geschriebenen bilden sollen. Diese Autorität ist im Elternhause hauptsächlich der Vater, in der Schule der Lehrer. Besitzt sie der Letztere, so wird sein Leben und Beispiel ausreichen; hat er sie verloren, oder ist er nicht im Stande, sie sich zu erwerben, dann werden auch geschriebene Schulgesetze Nichts helfen, sondern nur dazu beitragen, des Erziehers Ohnmacht zu zeigen.

Für geschriebene Schulgesetze könnte höchstens Das sprechen, daß sie das Gedächtniß des gesetzgebenden Lehrers unterstützen und diesen vor Widersprüchen und Inconsequenzen bewahren. Allein so weitläufig, daß sie das wirklich thäten, können sie unmöglich sein, da es sehr schwer fallen würde, alle möglichen Fälle, für welche ein Gesetz nöthig werden möchte, vorher zu berechnen.

E. Uebung und Gewöhnung, Belohnung und Bestrafung. §. 111.

Hierüber haben wir bei der Bildung des Willens das Nothwendige bereits gesagt. Siehe §. 77—79.

Von der Aufgabe, als dem vorzüglichsten Willen zur Uebung, werden wir in der Methode sprechen.

F. Verzeichnisse über Schulversäumnisse, über den Fortschritt und das Betragen der Kinder. §. 112.

Sie sind nach den von der Behörde gegebenen Vorschriften einzurichten und mit Sorgfalt und strenger Gerechtigkeit zu führen.

II. Die Klassification. §. 113.

Eine große Sorgfalt ist in der Volksschule auf die richtige Eintheilung der Schüler zu verwenden; sonst ist eine angemessene Einwirkung auf den Einzelnen, ein gleichmäßiger Fortschritt gar nicht denkbar. Manche Schule kommt nicht vorwärts, bloß weil es ihr an einer genauen Eintheilung der Kinder fehlt.

Man unterscheidet in dieser Beziehung das Klassen- und das Fachsystem. Letzteres, wornach die Schüler für verschiedene Fächer verschiedene Lehrer haben, eignet sich nicht für die Volksschule, sondern nur für höhere Lehranstalten. Wir haben es also nur mit dem Klassensystem zu thun und geben für dasselbe folgende Anhaltspunkte:

1) Die Kinder sind nach dem Alter und den Fähigkeiten in verschiedene Klassen zu vertheilen.

Der Lehrer, welcher bestimmen soll, in welche Klasse ein Kind zu versetzen ist, wird sich nicht einzig nach dessen Alter, noch einzig nach dessen Fähigkeiten

richten dürfen, sondern nach Beiden zugleich. Es wird also vorkommen, daß z. B. ein neunjähriges Kind unter den zehnjährigen und ein zehnjähriges unter den neunjährigen sitzt. Uebrigens soll man keines, wenn es nicht gänzlich vernachlässigt und verwahrloht ist, länger als ein Jahr repetiren lassen und ein fähiges Kind selten mehr als einen Jahreskursus vorsehen.

2) Nach den Jahrgängen auch die Klassen zu bestimmen, ist in den meisten Fällen nicht ausführbar und bietet weder einen größeren pädagogischen, noch methodischen Vortheil. Für die Wiederholung und Disciplin ist mindestens die Vereinigung zweier Jahrgänge von größerem Werthe. So würden also die Kinder von 6—8, 8—10, 10—12, 12—14 Jahren je eine Klasse bilden, und auch hier ist in vielen Fällen eine Vereinfachung geboten.

3) Eine jede Klasse zerfällt wieder in Abtheilungen. Da aber der Lehrer durch zu viele Abtheilungen Kraft und Zeit zersplittert und die Schüler zu wenig unmittelbaren Unterricht erhalten; so ist es von größter Wichtigkeit, deren nicht mehr zu machen, als die Nothwendigkeit fordert. Da, wo zwei Jahrgänge eine Abtheilung bilden, ist für den ersten Jahrgang der Unterricht Begründungs- und für den zweiten Wiederholungsunterricht.

4) Wie viele Klassen von einem Lehrer unterrichtet werden sollen, hängt von der Anzahl der Lehrer, und diese hängt wieder von der Anzahl der Kinder ab.

a) In der Regel reicht an Orten, wo nur 80 Schulkinder vorhanden sind, für alle ein Lehrer aus, und wir nennen eine solche Schule eine einklassige. Eigentlich besteht sie aus zwei Schulen unter einem Lehrer. Denn die Kinder von 6—8 Jahren, welche die Elementarklasse bilden, müssen in einer anderen Zeit unterrichtet werden, als die Kinder von 8—14 Jahren, welche die Oberklasse ausmachen. In beiden Klassen genügen zwei Abtheilungen in allen Gegenständen, mit Ausnahme des Rechnens in der Oberklasse, welches daselbst drei fordert. In derselben bilden demnach die Kinder von 8—10 die eine, von 10—14 die andere Abtheilung, und im Rechnen theilt man sie ein in die von 8—10, 10—12, 12—14 Jahren.

Da, wo man der Elementarklasse die Kinder bis zum 9. oder 10. Jahre zutheilt, läßt sich dieser offenbare Mißstand nur durch den zu engen Raum des Schullocales rechtfertigen.

b) An Orten, wo zwei Lehrer angestellt sind, haben wir eine zweiklassige Schule. Die Elementarklasse besteht aus den Kindern von 6—10 Jahren, welche in zwei Abtheilungen zerfallen, in die Kinder von 6—7 und 7—10 Jahren. Nur im Rechnen, Anfangs auch im Lesen und in der Sprachlehre sind drei Abtheilungen nothwendig, nämlich, die von 6—7, 7—8 und 8—10 Jahren. Die Kinder von 10—14 Jahren bilden die Oberklasse und zerfallen in zwei Abtheilungen von 10—12 und von 12—14 Jahren.

c) An Orten, wo drei Lehrer angestellt sind, erhalten wir die dreiklassige Schule: die Elementarklasse mit den Kindern von 6—8 Jahren, deren Abtheilung bekannt ist, die Mittelklasse mit den Kindern von 8—11 Jahren in zwei Abtheilungen, nämlich von 8—10 und von 10—11 Jahren und die Oberklasse mit den übrigen Kindern in zwei Abtheilungen, nämlich von 11—12 und von 12—14 Jahren.

d) An Orten, wo vier Lehrer angestellt sind, also in der vierklassigen Schule, besteht die Elementarklasse aus den Kindern von 6—8, die untere Mittelklasse aus den Kindern von 8—10, die obere Mittelklasse aus den Kindern von 10—12 und die Oberklasse aus den von 12—14 Jahren. Alle Klassen zerfallen wieder in zwei Abtheilungen, die vielfach auch zusammen unterrichtet werden können.

e) Da, wo die Geschlechter getrennt werden sollen, was aus wichtigen Gründen empfehlenswerth ist, ist statt der zweiklassigen Schule eine einklassige Parallelschule, statt der dreiklassigen eine zweiklassige mit einer Parallel-Oberklasse u. s. w. einzurichten. Ebenso erhält die fünfklassige Schule die Einrichtung einer dreiklassigen u. s. w.

III. Die Methode.

§. 114.

Soll der erziehende Unterricht in unseren Schulen zum wahren Ziele führen, so muß er auf die gehörige Weise ertheilt werden. Ist er noch so wahr, die Form aber, in der er gegeben wird, eine unzumuthige, so wirkt derselbe nicht, was und wie er wirken könnte und sollte.

Die Lehrweise beim Unterrichte heißt Methode. Nur durch eine gute Methode kann der wahre Zweck der Schulbildung erreicht werden, und es ist darum von größter Wichtigkeit, sich dieselbe in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen anzueignen und sich darin stets zu vervollkommen.